

# Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm an/um Flughäfen

## Geschichtsresistentes Evaluieren für die Bundesregierung

Das **Gesetz-zum-Schutz-gegen-Fluglärm** durchläuft einen Evaluations-Prozess (Beurteilungs-Prozess). In einem ersten Bericht für die Bundesregierung<sup>1)</sup> wird auf Seite 47 unter Punkt 7.9 zum Thema **aktiver Schallschutz** ein Bedeutungs-Wechsel („Mix“) aus aktivem und passivem Schallschutz validiert...:

„... Aus lärmschutzfachlicher Sicht besteht grundsätzliche Einigkeit darüber, dass aktiver **Schallschutz** bei der Bekämpfung von Fluglärm wirksamer ist als passiver **Schallschutz**. In den letzten Jahren sind beim aktiven **Lärmschutz**... insgesamt beachtliche Fortschritte erreicht worden“...

### Stellungnahme

**Respektlos:** Die Evaluation vollzieht beim Thema ‚aktiver Schallschutz‘ einen abrupten Bedeutungswechsel von aktivem *Schallschutz* auf aktiven *Lärmschutz*:

- *Schallschutz* bedeutet Lärminderungen an der *Schallquelle*: Verbesserungen am Luftfahrzeug und/oder lärmärmere Flugverfahren (= *aktiver Schallschutz*)!...
- *Lärmschutz* bedeutet Schutzmaßnahmen am Einwirkungsort (= *passiver Schallschutz*)!...

Es ist nicht hinnehmbar, dass ein am Frankfurter Flughafen entwickelter epochaler Fluglärmschutz leiser Abflugverfahren (= aktiver Schallschutz) bei der zweiten Novellierung oben genannten Gesetzes, der Deutschen Bundes-regierung vorenthalten wird: Dies käme einer schwerwiegenden Unterlassung gleich: Jenes, gegen regulär etablierten aktiven Schallschutz am Frankfurter Flughafen verstoßendes Abflugverfahren (Südumfliegung), wurde vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof bereits richterlich gerügt mit willkürlich und unzumutbar laut... 2), siehe auch Anhang ‚Südumfliegung und Lärmobergrenze‘.

### Wurde/wird zur gesetzlichen Definition von aktivem Schallschutz getäuscht?

Per Petition...<sup>3)</sup> wird der Bestand des aktiven Schallschutzes mit lärmarmen Abflugverfahren begehrt, wie am Frankfurter Flughafen mit Einführung von Radarführungsstrecken entwickelt. Das Ziel: Eine klarstellende Ergänzung bei der *Festsetzung § 4 (2) gesetzlicher Lärmschutzbereiche*:

<https://fluglaerm-nauheim.de/Petitionsbegehren-Aktiver-Schallschutz/BGBl-2550-Jahrgang-2007-Petitionsbegehren/>

Zu den Links:

- 1) [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Laermschutz/bericht\\_evaluierung\\_fluglaermgesetz\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Laermschutz/bericht_evaluierung_fluglaermgesetz_bf.pdf)
- 2) <https://fluglaerm-nauheim.de/Richterlich-geruegt/>
- 3) <https://fluglaerm-nauheim.de/Petitionsbegehren-Aktiver-Schallschutz/>